Sicherheitsdatenblatt
Deutsche Händler-Arbeitsvorlage

TuffCab Lautsprechergehäusefarbe - alle Farben

ENTWURF DE-0.1 | 05.11.2026
Zur Ergänzung und Prüfung durch den deutschen Händler. Diese Vorlage ist noch kein fertiggestelltes deutsches Sicherheitsdatenblatt. Die blau hinterlegten Felder sind direkt im PDF ausfüllbar. Notfallkontakte wurden bewusst nicht eingetragen.

Datenbasis: TuffCab Speaker Cabinet Paint - All Colours, englische Blue-Aran-Ausgabe vom 05.11.2026, Version 1.1; zugrunde liegende SDS-Revision 03.11.2026, Version 4.0. Zahlenwerte, Einheiten, Konzentrationen und Einstufungskürzel wurden aus dieser Vorlage übernommen. UK-spezifische Angaben sind als Referenz gekennzeichnet.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: TuffCab Lautsprechergehäusefarbe - alle Farben
Englische Produktbezeichnung: TuffCab Speaker Cabinet Paint - All Colours

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung: Farbe. Nur für die gewerbliche und industrielle Verwendung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant der englischen Ausgangsversion: Blue Aran Limited, Unit 1 Orion Business Centre, Wide Lane, Southampton SO18 2HJ, England. Kontakt: Blue Aran Limited; sales@bluearan.co.uk.

VOM HÄNDLER: Firma, Anschrift, Telefon, verantwortliche Kontaktperson und E-Mail

1.4. Notrufnummer

VOM HÄNDLER: Notfallinformationsdienst, Telefonnummer, Erreichbarkeit und Sprache

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Angabe der englischen Ausgangsversion: Nicht eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der im Vereinigten Königreich übernommenen und geänderten Fassung. Die für Deutschland geltende Einstufung und Kennzeichnung sind vor Fertigstellung zu prüfen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Element	Angabe der Ausgangsversion
Gefahrenpiktogramme	Nicht zutreffend.
Signalwort	Nicht zutreffend.
Gefahrenhinweise	Nicht zutreffend.
Sicherheitshinweise: Allgemeines, Prävention, Reaktion, Lagerung, Entsorgung	Jeweils nicht zutreffend.
Gefährliche Stoffe	Die Ausgangsversion nennt hier keine kennzeichnungspflichtigen Stoffe. Die ergänzende Kennzeichnung ist nachstehend wiedergegeben.

EUH208: Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch/Produkt enthält keine Stoffe, von denen bekannt ist, dass sie die Kriterien für die Einstufung als PBT oder vPvB erfüllen. Es enthält keine Stoffe, die nach den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2023/707 als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Deutsche Stoffbezeichnungen mit englischen Quellennamen, soweit hilfreich. Nicht angegebene Identifikationsnummern wurden nicht ergänzt. Die Einstufungskürzel und zugehörigen H-/EUH-Codes bleiben unverändert; Erläuterungen stehen in Abschnitt 16.

Stoff / englischer Quellenname	Identifikatoren	% w/w	Einstufung laut Quelle	Nr.
Acrylcopolymer (acrylic copolymer)	Nicht angegeben	25-40%	Nicht angegeben	
Calciumcarbonat (Calcium Carbonate)	CAS: 1317-65-3	10-15%	Nicht angegeben	[19]
NATROSOL® 250	CAS: 9004-62-0	1-3%	Nicht angegeben	
C.I. Pigment Black 7	Nicht angegeben	1-3%	Nicht angegeben	
2-Butoxyethanol (2-butoxyethanol)	CAS: 111-76-2 EG: 203-905-0 Index: 603-014-00-0	<1%	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Acute Tox. 4, H332	[1]
2-Dimethylaminoethanol (2-DIMETHYLAMINOETHANOL)	CAS: 108-01-0 EG: 203-542-8 Index: 603-047-00-0	<1%	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 3, H331 STOT SE 3, H335 (SCL: 5.00 %)	
Monopropylenglykol (Mono Propylene Glycol)	Nicht angegeben	<1%	Nicht angegeben	

Stoff / englischer Quellenname	Identifikatoren	% w/w	Einstufung laut Quelle	Nr.
Bronopol (INN); 2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol (bronopol (INN);2-bromo-2-nitropropane-1,3-diol)	CAS: 52-51-7 EG: 200-143-0 Index: 603-085-00-8	<0.05%	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 4, H312 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 3, H331 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 2, H411	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one)	CAS: 2634-33-5 EG: 220-120-9	<0.05%	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1A, H317 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 2, H330 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (reaction mass of 5-chloro-2-methyl-2H-isothiazol-3-one and 2-methyl-2H-isothiazol-3-one (3:1))	CAS: 55965-84-9 EG: 611-341-5 Index: 613-167-00-5	<0.0015%	EUH071 Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 2, H310 Skin Corr. 1C, H314 (SCL: 0.60 %) Skin Irrit. 2, H315 (SCL: 0.06 %) Skin Sens. 1A, H317 (SCL: 0.0015 %) Eye Dam. 1, H318 (SCL: 0.60 %) Eye Irrit. 2, H319 (SCL: 0.06 %) Acute Tox. 2, H330 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100)	
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazolin-3-on (3:1) (reaction mass of: 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-one and 2-methyl-2H-isothiazolin-3-one (3:1))	CAS: 55965-84-9 Index: 613-167-00-5	<0.0015%	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317 Acute Tox. 3, H331 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	

Für alle Bestandteile sind in der Ausgangsversion keine UK-REACH-Registrierungsnummern eingetragen. Leere EG-/Indexnummern wurden in dieser Darstellung weggelassen. % w/w = Massenanteil.

Prüfpunkt aus der Ausgangsversion: CAS 55965-84-9 erscheint zweimal mit unterschiedlichen Namen/Einstufungen. Beide Einträge wurden vollständig beibehalten. Vor Fertigstellung mit dem Lieferanten abklären; nicht als bestätigte Aufteilung in zwei verschiedene Bestandteile verstehen.

[1] Europäischer Arbeitsplatzgrenzwert.
[19] UVCB = Stoffe unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien.
Vollständiger Wortlaut der H-Hinweise: Abschnitt 16. Arbeitsplatzgrenzwerte, soweit vorhanden: Abschnitt 8.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines: Bei einem Unfall einen Arzt oder eine Notaufnahme aufsuchen und das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitnehmen. Bei Zweifeln am Zustand der betroffenen Person oder anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen. Einer bewusstlosen Person niemals Wasser oder andere Getränke verabreichen.

Einatmen: Bei Unwohlsein die betroffene Person an die frische Luft bringen.

Hautkontakt: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Die betroffene Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen. KEINE Lösemittel oder Verdünner verwenden. Bei Hautreizung ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt: Vorsichtig mit lauwarmem Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, sofern dies leicht möglich ist. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung oder Beschwerden ärztliche Hilfe aufsuchen.

Verschlucken: Mund gründlich ausspülen und reichlich Wasser trinken. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe aufsuchen und dieses Sicherheitsdatenblatt mitnehmen.

Verbrennungen: Nicht zutreffend.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierung: Dieses Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt allergische Reaktionen auslösen können. Allergische Reaktionen treten typischerweise innerhalb von 12-72 Stunden nach der Exposition auf.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Information für medizinisches Personal: Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Produktetikett vorlegen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver, Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasserstrahl verwenden, da dadurch der Brand ausgebreitet werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand entsteht dichter Rauch. Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann die Gesundheit schädigen. Geschlossene Behälter, die einem Brand ausgesetzt sind, mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder in nahe gelegene Oberflächengewässer gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Anforderungen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen. Verunreinigte Bereiche können rutschig sein.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Fließgewässer, Kanalisation usw. vermeiden. Unbefugte Personen vom verschütteten Material fernhalten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material mit nicht brennbarem, saugfähigem Material, z. B. Sand, Erde, Vermiculit oder Kieselgur, eingrenzen und aufnehmen. Zur Entsorgung nach den örtlichen Vorschriften in einen Behälter geben. Nach Möglichkeit mit üblichen Reinigungsmitteln reinigen. Lösemittel vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Abfallbehandlung: Abschnitt 13. Schutzmaßnahmen: Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Im Arbeitsbereich nicht rauchen, trinken oder essen. Persönliche Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter: Nur in der Originalverpackung aufbewahren.

Lagertemperatur: 5 - 30°C.

Unverträgliche Materialien: Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt nur für die in Abschnitt 1.2 genannten Anwendungen verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

VOM HÄNDLER: Geltende deutsche Grenzwerte, Rechtsgrundlagen und Anmerkungen

Die folgende Grenzwerttabelle ist ausschließlich eine UK-Referenz aus der englischen Ausgangsversion. Sie ist keine Bestätigung deutscher Arbeitsplatzgrenzwerte. Die DNEL-/PNEC-Werte danach sind separat übernommene Stoffdaten.

Stoff	Langzeitwert (8 Stunden)	Kurzzeitwert (15 Minuten)
Calciumcarbonat	10 mg/m³ (einatembar) / 4 mg/m³ (alveolengängig)	Nicht angegeben
2-Butoxyethanol	25 ppm; 123 mg/m³	50 ppm; 246 mg/m³
2-Dimethylaminoethanol	2 ppm; 7,4 mg/m³	6 ppm; 22 mg/m³

UK-Anmerkungen für 2-Butoxyethanol: BMVG = biologischer Überwachungsrichtwert vorhanden. Sk = kann durch die Haut aufgenommen werden und zu systemischer Toxizität führen. UK-Quellen: Control of Substances Hazardous to Health Regulations 2002, SI 2002/2677; EH40/2005 Workplace exposure limits, vierte Ausgabe 2020.

DNEL - abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

Zahlen und Einheiten sind wie in der englischen Vorlage wiedergegeben; der Dezimalpunkt bleibt erhalten. bw = Körpergewicht, day = Tag.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one)

Dauer / Wirkung / Personengruppe	Expositionsweg	DNEL
Langzeit - systemische Wirkungen - Allgemeinbevölkerung	Dermal (Haut)	0.345 mg/kg bw/day
Langzeit - systemische Wirkungen - Beschäftigte	Dermal (Haut)	0.966 mg/kg bw/day
Langzeit - systemische Wirkungen - Allgemeinbevölkerung	Inhalativ	1.2 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkungen - Beschäftigte	Inhalativ	6.81 mg/m³
Kurzzeit - lokale Wirkungen - Beschäftigte	Inhalativ	0.5 mg/L
Langzeit - systemische Wirkungen - Allgemeinbevölkerung	Oral	1.2 mg/kg bw/day

2-Butoxyethanol (2-butoxyethanol)

Dauer / Wirkung / Personengruppe	Expositionsweg	DNEL
Langzeit - systemische Wirkungen - Allgemeinbevölkerung	Inhalativ	59 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkungen - Beschäftigte	Inhalativ	98 mg/m³
Kurzzeit - lokale Wirkungen - Allgemeinbevölkerung	Inhalativ	147 mg/m³
Kurzzeit - lokale Wirkungen - Beschäftigte	Inhalativ	246 mg/m³
Kurzzeit - systemische Wirkungen - Allgemeinbevölkerung	Inhalativ	426 mg/m³
Kurzzeit - systemische Wirkungen - Beschäftigte	Inhalativ	1091 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkungen - Allgemeinbevölkerung	Oral	6.3 mg/kg bw/day
Kurzzeit - systemische Wirkungen - Allgemeinbevölkerung	Oral	26.7 mg/kg bw/day

2-Dimethylaminoethanol (2-DIMETHYLAMINOETHANOL)

Dauer / Wirkung / Personengruppe	Expositionsweg	DNEL
Langzeit - systemische Wirkungen - Beschäftigte	Dermal (Haut)	250 µg/kg bw/day
Kurzzeit - lokale Wirkungen - Beschäftigte	Dermal (Haut)	100 µg/cm²
Kurzzeit - systemische Wirkungen - Beschäftigte	Dermal (Haut)	1.2 mg/kg bw/day
Langzeit - lokale Wirkungen - Beschäftigte	Inhalativ	1.76 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkungen - Allgemeinbevölkerung	Inhalativ	437.55 µg/m³
Langzeit - systemische Wirkungen - Beschäftigte	Inhalativ	1.76 mg/m³
Kurzzeit - lokale Wirkungen - Beschäftigte	Inhalativ	13.53 mg/m³
Kurzzeit - systemische Wirkungen - Beschäftigte	Inhalativ	5.28 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkungen - Allgemeinbevölkerung	Oral	148 µg/kg bw/day

Bronopol (INN); 2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol (bronopol (INN);2-bromo-2-nitropropane-1,3-diol)

Dauer / Wirkung / Personengruppe	Expositionsweg	DNEL
Langzeit - lokale Wirkungen - Allgemeinbevölkerung	Dermal (Haut)	4 µg/cm²
Langzeit - lokale Wirkungen - Beschäftigte	Dermal (Haut)	8 µg/cm²
Langzeit - systemische Wirkungen - Allgemeinbevölkerung	Dermal (Haut)	700 µg/kg bw/day
Langzeit - systemische Wirkungen - Beschäftigte	Dermal (Haut)	2 mg/kg bw/day
Kurzzeit - lokale Wirkungen - Allgemeinbevölkerung	Dermal (Haut)	4 µg/cm²
Kurzzeit - lokale Wirkungen - Beschäftigte	Dermal (Haut)	8 µg/cm²
Kurzzeit - systemische Wirkungen - Allgemeinbevölkerung	Dermal (Haut)	2.1 mg/kg bw/day
Kurzzeit - systemische Wirkungen - Beschäftigte	Dermal (Haut)	6 mg/kg bw/day
Langzeit - lokale Wirkungen - Allgemeinbevölkerung	Inhalativ	600 µg/m³
Langzeit - lokale Wirkungen - Beschäftigte	Inhalativ	2.5 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkungen - Allgemeinbevölkerung	Inhalativ	600 µg/m³
Langzeit - systemische Wirkungen - Beschäftigte	Inhalativ	3.5 mg/m³
Kurzzeit - lokale Wirkungen - Allgemeinbevölkerung	Inhalativ	600 µg/m³
Kurzzeit - lokale Wirkungen - Beschäftigte	Inhalativ	2.5 mg/m³
Kurzzeit - systemische Wirkungen - Allgemeinbevölkerung	Inhalativ	1.8 mg/m³
Kurzzeit - systemische Wirkungen - Beschäftigte	Inhalativ	10.5 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkungen - Allgemeinbevölkerung	Oral	180 µg/kg bw/day
Kurzzeit - systemische Wirkungen - Allgemeinbevölkerung	Oral	500 µg/kg bw/day

PNEC - abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Umweltkompartiment / Freisetzung	PNEC
Süßwasser	4.03 µg/L
Süßwassersediment	49.9 µg/kg
Zeitweilige Freisetzung (Süßwasser)	1.1 µg/L
Zeitweilige Freisetzung (Meerwasser)	110 ng/L
Meerwasser	0.403 µg/L
Meeressediment	4.99 µg/kg
Kläranlage	1.03 mg/L
Boden	3 mg/kg

2-Butoxyethanol

Umweltkompartiment / Freisetzung	PNEC
Süßwasser	8.8 mg/L
Süßwassersediment	34.6 mg/kg
Zeitweilige Freisetzung (Süßwasser)	26.4 mg/L
Meerwasser	880 µg/L
Meeressediment	3.46 mg/kg
Prädatoren	20 mg/kg
Kläranlage	463 mg/L
Boden	2.33 mg/kg

2-Dimethylaminoethanol

Umweltkompartiment / Freisetzung	PNEC
Süßwasser	66.1 µg/L
Süßwassersediment	246 µg/kg
Zeitweilige Freisetzung (Süßwasser)	661 µg/L
Meerwasser	4 µg/L
Meeressediment	15 µg/kg
Kläranlage	10 mg/L
Boden	10 µg/kg

Bronopol (INN); 2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol

Umweltkompartiment / Freisetzung	PNEC
Süßwasser	1.25 µg/L
Süßwassersediment	21.5 µg/kg
Zeitweilige Freisetzung (Süßwasser)	265 ng/L
Meerwasser	520 ng/L
Meeressediment	8.944 µg/kg
Kläranlage	430 µg/L
Boden	210 µg/kg

Für die Expositionsdauer sind in den PNEC-Tabellen der Ausgangsversion keine Werte angegeben.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Einhaltung der geltenden Arbeitsplatzgrenzwerte regelmäßig überwachen. Für berufliche Anwender gelten die gesetzlich festgelegten Höchstkonzentrationen am Arbeitsplatz.

Allgemeine Empfehlungen: Im Arbeitsbereich nicht rauchen, trinken oder essen.

Expositionsszenarien: Für dieses Produkt sind keine Expositionsszenarien implementiert.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Die Bildung von Dämpfen so gering wie möglich und unter den geltenden Grenzwerten halten. Reicht die normale Luftzirkulation im Arbeitsraum nicht aus, wird eine lokale Absaugung empfohlen. Augenspülvorrichtungen und Notduschen deutlich kennzeichnen. Übliche Vorsichtsmaßnahmen bei der Verwendung einhalten. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Hygienemaßnahmen: Nach Gebrauch Hände waschen.

Begrenzung der Umweltexposition: Keine besonderen Anforderungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Die englische Vorlage verlangt UKCA-gekennzeichnete Schutzausrüstung. Diese UK-spezifische Vorgabe ist für die deutsche Endfassung zu prüfen und anzupassen.

VOM HÄNDLER: Für Deutschland geltende Anforderungen an die Schutzausrüstung

Bereich	Empfehlung aus der Ausgangsversion	Norm / Kennwert
Atemschutz	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung kein besonderer Atemschutz erforderlich.	Klasse, Farbe, Norm: nicht angegeben.
Haut-/Körperschutz	Gesonderte Arbeitskleidung tragen. Bei längerer Arbeit mit dem Produkt einen Schutzanzug tragen.	Typ/Kategorie: -; Norm: -
Handschutz	Nitrilkautschuk (NBR)	Handschuhdicke: > 0.38 mm Durchbruchzeit: bis zu 480 min EN ISO 374-1:2016
Augenschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz.	EN 166 / EN ISO 16321-1

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Angabe
Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Verschiedene Farben
Geruch / Geruchsschwelle	Mild
pH-Wert	9.0
Dichte (g/cm³)	1.12
Kinematische Viskosität	Keine Daten verfügbar.
Partikeleigenschaften	Nicht auf Flüssigkeiten anwendbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)	Keine Daten verfügbar.
Erweichungspunkt/-bereich (°C)	Nicht auf Flüssigkeiten anwendbar.
Siedepunkt (°C)	100
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar.
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur (°C)	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt (°C)	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit (°C; Bezeichnung der Quelle)	Keine Daten verfügbar.
Zündtemperatur (°C)	Keine Daten verfügbar.
Untere und obere Explosionsgrenze (% v/v)	Keine Daten verfügbar.
Löslichkeit in Wasser	Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (LogKow)	Keine Daten verfügbar.
Löslichkeit in Fett (g/L)	Keine Daten verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Eigenschaft	Angabe
VOC (g/l)	23
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar.
Sonstige physikalische und chemische Parameter	Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 genannten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Frost, extreme Temperaturen und Sonnenlicht.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die folgenden Angaben wurden aus der englischen Ausgangsversion übernommen, die auf die im UK übernommene und geänderte Fassung dieser Verordnung verweist.

Akute Toxizität

Stoff	Spezies	Expositionsweg	Test	Ergebnis	Methode
2-Butoxyethanol	Meerschweinchen	Oral	LD50	1200 mg/kg bw	Nicht angegeben
2-Butoxyethanol	Nicht angegeben	Inhalativ	LC50 (Dampf)	3 mg/L	Nicht angegeben
2-Butoxyethanol	Meerschweinchen	Dermal	LD50	> 2000 mg/kg bw	OECD 402
Bronopol (INN); 2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	Ratte, männlich/weiblich	Oral	LD50	211 mg/kg	Nicht angegeben
Bronopol (INN); 2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	Ratte, männlich/weiblich	Dermal	LD50	2000 mg/kg	Nicht angegeben

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für akute Toxizität nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut: Dieses Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen eine allergische Reaktion auslösen können.

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT-SE): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT-RE): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften verbundene Symptome: Keine bekannt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: Dieses Gemisch/Produkt enthält keine Stoffe, von denen hormonstörende Eigenschaften in Bezug auf die Gesundheit bekannt sind.

Sonstige Angaben: 2-Butoxyethanol wurde von der IARC der Gruppe 3 zugeordnet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch/Produkt enthält keine Stoffe, von denen bekannt ist, dass sie die Kriterien für die Einstufung als PBT oder vPvB erfüllen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch/Produkt enthält keine Stoffe, die als endokrinschädlich in Bezug auf die Umwelt gelten.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Angabe der englischen UK-Ausgangsversion: Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften für gefährliche Abfälle. Dort genannte Rechtsgrundlage: Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 vom 18. Dezember 2014 in der im UK übernommenen und geänderten Fassung. Die Einordnung und Entsorgungswege für Deutschland sind vom Händler zu prüfen.

EWC-Abfallschlüssel laut Ausgangsversion: Nicht zutreffend. Ein für Deutschland zutreffender Abfallschlüssel ist hier noch nicht festgelegt.

Besondere Kennzeichnung: Keine Angabe in der Ausgangsversion.

Verunreinigte Verpackungen: Verpackungen mit Produktresten ebenso wie das Produkt entsorgen.

VOM HÄNDLER: Deutsche Abfallschlüssel, Entsorgungswege und besondere Vorgaben

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut nach ADR/ADN/RID, IATA und IMDG gemäß Ausgangsversion.

Verkehrsträger	14.1. UN-/ID-Nr.	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	14.3. Transportgefahrenklassen	14.4. Verpackungsgruppe	14.5. Umweltgefahren
ADR/ADN/RID	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-

Sonstige Angaben je Verkehrsträger: - (laut Ausgangsversion).

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften

Verwendungsbeschränkung laut Ausgangsversion: Nur für gewerbliche Anwender.

Anforderungen an besondere Ausbildung laut Ausgangsversion: Keine besonderen Anforderungen.

Dieser Abschnitt ist für Deutschland zu vervollständigen. Die nachstehenden UK-Angaben dienen nur zur Rückverfolgbarkeit der englischen Vorlage; sie wurden nicht als deutsche Rechtsgrundlagen übernommen.

UK-Referenz: COMAH, Kategorien/gefährliche Stoffe: Nicht zutreffend.

UK-Referenz: UK-REACH, Anhang XVII: 2-Dimethylaminoethanol unterliegt UK-REACH-Beschränkungen (Eintrag 40).

Weitere Angaben der Ausgangsversion: Nicht zutreffend.

Genannte UK-Quellen: Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 über Abfälle; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP); Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), jeweils in der im Vereinigten Königreich übernommenen und geänderten Fassung.

VOM HÄNDLER: Anwendbare EU-/deutsche Vorschriften, Beschränkungen und nationale Angaben

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Laut Ausgangsversion: Nein.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der in Abschnitt 3 genannten H-/EUH-Hinweise

Diese Hinweise erläutern die Einstufungen einzelner Bestandteile. Sie sind nicht automatisch die Einstufung oder Kennzeichnung des fertigen Produkts; dazu siehe Abschnitt 2.

Code	Deutscher Wortlaut
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Code	Deutscher Wortlaut
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufungskürzel in Abschnitt 3

Kürzel	Bedeutung
Acute Tox.	Akute Toxizität
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Corr. / Skin Irrit.	Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung
Eye Dam. / Eye Irrit.	Schwere Augenschädigung / Augenreizung
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aquatic Acute / Aquatic Chronic	Akut / chronisch gewässergefährdend

Abkürzungen und Akronyme

Kürzel	Bedeutung
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CE	Conformité Européenne (europäische Konformität)
CLP	Verordnung über Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CSA	Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR	Stoffsicherheitsbericht
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC	Wirksame Konzentration (im toxikologischen Glossar); EG-Nr. bezeichnet dagegen die Stoffidentifikationsnummer
ED	Wirksame Dosis
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EL	Wirksame Beladung
ErC	Konzentration, die eine Wirkung von x % auf die Wachstumsrate hervorruft
ES	Expositionsszenario
EUH	Ergänzender, CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

Kürzel	Bedeutung (Fortsetzung)
EuPCS	Europäisches Produktkategorisierungssystem
EWC	Europäischer Abfallkatalog
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
GWP	Treibhauspotenzial
HP	Code einer gefahrenrelevanten Eigenschaft
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	International Air Transport Association
IBC	Großpackmittel (Intermediate Bulk Container)
IC	Hemmkonzentration; englische Quellenbezeichnung: X maximum inhibitory concentration
IMDG	International Maritime Dangerous Goods
LC	Letale Konzentration
LCLo	Niedrigste berichtete Konzentration eines Stoffes in Luft, die bei Menschen oder Tieren zum Tod führte
LD	Letale Dosis
LOAEC	Niedrigste Konzentration mit beobachteter schädlicher Wirkung
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachteter schädlicher Wirkung
LOEC	Niedrigste Konzentration mit beobachteter Wirkung
LogKow	Logarithmus des n-Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizienten
LL	Letale Beladung
M	Multiplikationsfaktor
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe von 1973, geändert durch das Protokoll von 1978; Marpol = marine pollution
NOAEC	Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEC	Konzentration ohne beobachtete Wirkung
NOELR	Beladungsrate ohne beobachtete Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN	REACH-Registrierungsnummer
SCL	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert
SVHC	Besonders besorgniserregende Stoffe
STOT-RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
STOT-SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
TWA	Zeitgewichteter Mittelwert
UN	Vereinte Nationen

Kürzel	Bedeutung (Fortsetzung)
UVCB	Stoffe unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindung
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Herkunft, Revision und Bearbeitungsstand

Englische Markenfassung bereitgestellt von Blue Aran Limited: 05.11.2026, Version 1.1; ersetzt 25.09.2026, Version 1.0. Zugrunde liegende SDS-Revision: 03.11.2026, Version 4.0. Die englische Revision enthält aktualisierte Sicherheitsinformationen und erweitert den Produktumfang auf alle Farben.

Deutsche Händler-Arbeitsvorlage: DE-0.1 vom 05.11.2026. Allgemeine Sicherheitsinformationen wurden übersetzt; Stoffnamen enthalten teilweise englische Cross-Referenzen. Stoffdaten und Einstufungscodes wurden nicht neu bewertet. Notfallkontakte bleiben offen. Landesspezifische Ergänzungen sind in den ausfüllbaren Feldern vorgesehen.

Quellenhinweis zur Änderungskennzeichnung: In der englischen Vorlage bezeichnet ein Dreieck Änderungen gegenüber der letzten wesentlichen Änderung (erste Ziffer der dortigen SDS-Version). Diese deutsche Arbeitsvorlage verwendet keine solche Änderungsmarkierung.

Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf das in Abschnitt 1 genannte Produkt und sind nicht notwendigerweise auf die Verwendung mit anderen Chemikalien oder Produkten übertragbar. Das fertiggestellte Sicherheitsdatenblatt sollte dem tatsächlichen Anwender übergeben werden. Die Angaben dürfen nicht als Produktspezifikation verwendet werden. Weitere Angaben laut Ausgangsversion: nicht zutreffend. Ausgangssprache/-land: GB-en; Zielsprache/-markt dieser Vorlage: Deutsch/Deutschland.

Offene Punkte für die deutsche Endfassung

Lieferanten- und Notfallangaben ergänzen; deutsche Grenzwerte und nationale Vorschriften prüfen; UK-spezifische Angaben ersetzen oder passend einordnen; Einstufung/Kennzeichnung und die doppelten Stoffeinträge für CAS 55965-84-9 mit dem Lieferanten abgleichen. Zahlen und Einheiten nicht allein aufgrund einer sprachlichen Anpassung verändern.

VOM HÄNDLER: Technische Prüfung, offene Rückfragen und vorgenommene Änderungen

VOM HÄNDLER: Verantwortliche Person, Prüfdatum und endgültige lokale Versionsnummer

Referenzen für die Bearbeitung

Englische Produktvorlage: https://tuffcab.com/content/pdfs/TuffCab-SDS-All-Colours-2026-11-05.pdf
Deutsche Abschnittsbezeichnungen: Verordnung (EU) 2020/878, EUR-Lex, CELEX 32020R0878 (DE).
Deutsche H-/EUH-Wortlaute: CLP-Standardformulierungen, abgeglichen mit der Veröffentlichung „Gefahrenhinweise H“ der BG BAU.
https://www.bgbau.de/themen/sicherheit-und-gesundheit/gefahrstoffe/sicherheitsdatenblatt/gefahrenhinweise-h